



# Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:  
 Typ.....:  
 Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.....:  
 Motorleistung/Antriebsart.....:  
 VIN-Code.....:  
 Änderungsbezeichnung.....:  
 Änderungstypen.....:  
 Bauteilhersteller.....:  
 Umbaufirma.....:  
 Umbauteile.....:

Mercedes-Benz C-Klasse / Mercedes-Benz CLK / Mercedes-Benz SLK			
HO / 202		208	
1M2209	1M2301 bis 1M2309	1M2360	170
1M2361	1M2389	1M2390	1M2408
1M2409	oder e1*70/156-92/53*0001 e1*70/156-93/81*0034		e1*70/156-96/27*0054 e1*70/156-97/27*0039
Heckantrieb			
Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben			
Verändern der Spurbreite (A1b)			

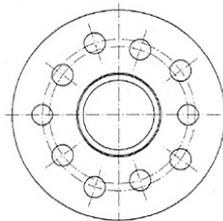
H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
**Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**

Es können nachfolgende Distanzscheiben verwendet werden.

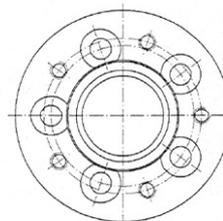
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>										
				Vorder- und Hinterachse						Kombinationen				
				6 1/2 x 15	7 x 15	7 x 16	8 x 16	7 1/2 x 17	8 1/2 x 17	8 1/2 x 18	VA: 7 x 16 <sup>2)</sup>	HA: 8 x 16 <sup>2)</sup>	VA: 7 1/2 x 17	HA: 8 1/2 x 17
Mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)														
H&R 1055665	5	LM	DR/DRS	≥+42	≥+37	≥+37	≥+30	≥+37	≥+30	≥+35	≥+37	≥+36	≥+35	≥+30
H&R 2055665	10	LM	DR/DRS	≥+42	≥+37	≥+37	≥+30	≥+37	≥+30	×	≥+36	≥+36	≥+35	≥+30
H&R 2455665	12	LM	DR/DRS	≥+42	≥+37	≥+37	≥+30	≥+37	≥+30	×	≥+36	≥+36	≥+35	≥+30
H&R 3055665	15	LM	DR/DRS	≥+42	≥+37	≥+37	≥+30	≥+37	≥+30	×	≥+36	≥+36	≥+35	≥+30
H&R 4055665	20	LM	DR/DRS	≥+42	≥+37	≥+37	×	≥+37	×	×	×	×	×	×
H&R 40556653	20	LM	DRA	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
H&R 5055665	25	LM	DRA	≥+42	≥+37	≥+37	×	×	×	×	×	×	×	×
H&R 6055665	30	LM	DRA	≥+42	≥+30	≥+37	×	×	×	×	×	×	×	×

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.

<sup>2)</sup> Nur für die Fahrzeugtypen 170 und 208 zulässig!



DR/DRS



DRA

Notwendige Anpassungen.:

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 6,5 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 10 Umdrehungen

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV Automotive GmbH Nr. 351-779-00 FBTP durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen

Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen .....

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss osa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X <sup>3)</sup>	-----
A3b	Aufhängungsteile	X		-----
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

<sup>3)</sup> Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen!

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 2. Dezember 2003

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*Urs Fecker*

Bernhard Gerster

Urs Fecker

Nr. 3/A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :